

Bekanntmachung

des Landkreises Diepholz vom 16.03.2023

Aktenzeichen 66.85 10

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg, Bismarckstraße 39, 31582 Nienburg/ Weser, plant die Änderung und Ergänzung des festgestellten Plans zum Ausbau der Bundesstraße 51 (B 51) vom Knoten mit der Landesstraße 341 (Süd), Nienburger Straße, bis zum Knoten mit der Landesstraße 341 (Nord), Harpstedter Straße, Abschnitt 546 Station 12 bis Abschnitt 563 Station 21, in der Ortsdurchfahrt Twistringen, Stadt Twistringen, Landkreis Diepholz. Im Zuge der Ausführungsplanung haben sich Änderungen hinsichtlich der vorgesehenen Entnahme von Bäumen entlang der Baustrecke ergeben. Zudem wird die erforderliche Kompensation durch Neupflanzungen entlang der Ortsdurchfahrt ergänzt.

Die gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nr. 14.6 der Anlage 1 zum UVPG durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Maßnahme erfolgt vornehmlich im vorhandenen Verkehrsraum und wird damit in einem bereits vorbelasteten Raum realisiert. Prüfrelevante Schutzgebiete und Schutzobjekte sind nicht vorhanden. Die Vorhabenträgerin sieht für überplante Bäume Neupflanzungen im direkten Umfeld vor, ferner sind im Hinblick auf Gehölzbrüter und Fledermäuse Bauzeitenregelungen und eine ökologische Baubegleitung vorgesehen.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage
Brüggemann